

**Mindeststandards für die zentrale und dezentrale Unterbringung  
von Asylbewerbern und Duldungsinhabern gem. Ratsbeschluss vom 17.06.2015.**

Zentrale Unterbringungsstandorte
6 – 8 qm / Person zur Belegung der Zimmer
getrennte Unterbringung von Männern, Frauen und Familien
Ausstattung: Bett mit Matratze und entsprechender Bettwäsche, 1 Spind pro Person, Tische, <del>und</del> Stühle <b>und Kühlschranks</b> in den Schlafräumen sind vorhanden, <b>zentrale</b> Küchen mit Kochmulde sowie <del>Kühlschrank und Spüle sind jeweils in den Räumen vorhanden bzw. wird werden</del> zentral gestellt, zentrale Waschküche mit Waschmaschinen und Trockner
1 x monatliche Reinigung der Allgemeinbereiche (WC, Dusche, Flure) plus Eigenleistung
regelmäßige Ungezieferbekämpfung
Durchführung der Schönheitsreparaturen in Eigenleistung (gemäß nachfolgender Fristen:) Bäder/ Küchen: mindestens alle zwei Jahre, Flure/ Treppenhäuser: alle drei Jahre, Wohnbereiche: alle vier Jahre
Hausmeisterleistung gemäß Belegung/ Bedarf
regelmäßige Kontrolle der Wohnqualität
regelmäßige Grünpflege in Eigenleistung und bei Notwendigkeit durch USK
Winterdienst USK
regelmäßige Kontrolle Verkehrssicherungspflichten durch GSK
Fernsehanschluss (international)
Nach Fluktuation Grundreinigung abgeschlossene Bereiche
Braustraße: Spielzimmer, Krankenzimmer und Gemeinschaftsraum
Anbringen von Informationskästen
<b>neu:</b> WLAN-Zugang
<b>neu:</b> i.d.R. 4, maximal 6 Personen pro Raum

Wohnungen / dezentrale Unterbringung
Größe mind. 10 m <sup>2</sup> pro Person (bei Wohngemeinschaften)
Ausstattung: Standherd, Spüle, Kühlschrank für vier Personen, Waschmaschine, Bett mit Matratze und entsprechender Bettwäsche, Tische und Stühle entsprechend der Personenzahl, 1 Spind pro Person
Kontrolle der Verkehrssicherungspflichten durch GSK
Fernsehanschluss
keine externe Reinigung der Allgemeinbereiche / Sanitärbereiche (dies sowohl aus finanziellen Aspekten, als auch zur Fortführung der weiteren Integration)